



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 21.11.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Patrick Brinkmann
Abg. Reinhard Busenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Detlef Kück
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Bernd Sievert
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Hans-Jürgen Schnellrieder
Vertreter für Abg. Klaus Brodersen; bis TOP 9.2

Vertretung für Abg. Harald Hauschild
Vertretung für Abg. Melanie Blank
Vertretung für Abg. Dirk-Frederik Stelling

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)
Frau Tanja Meints (Amt 40)
Herr Gerd Hachmüller (Amt 80)
Herr Christoph Schlamming (Amt 66)
Herr Ralf Heinrichs (Amt 66)
Herr Daniel Krause (Amt 36)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 13.06.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Wohnraumversorgung
Vorlage: 2021-26/0558
- 6 Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0554
- 7 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.07.2023: Kostenfreier ÖPNV für Ältere
Vorlage: 2021-26/0466/1
- 8 Tempo 30 in Zonen und auf Strecken – Rechtsgrundlagen und Unterschiede
Vorlage: 2021-26/0564
- 9 Förderanträge zum Haushalt 2024
- 9.1 Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes; hier: Antrag des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
Vorlage: 2021-26/0549
- 9.2 Förderung der Bürgerbusvereine im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0529
- 9.3 Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung
Vorlage: 2021-26/0559
- 9.4 Förderung des Projektes FahrRAD im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0568
- 10 Haushaltsplan 2024
Vorlage: 2021-26/0565
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Brinkmann eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 13.06.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 13.06.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring teilt mit, dass nach Mitteilung des Nds. Verkehrsministeriums ein parlamentarischer Lenkungskreis 14 weitere Bahnstrecken für eine mögliche Reaktivierung ausgewählt habe. Dabei hätten die Wirtschaftlichkeit, Effekte für die Mobilitätswende, soziale und ökologische Kriterien sowie mögliche positive Aspekte für den Tourismus eine Rolle gespielt. Unter den 14 Strecken, die jetzt in die zweite von insgesamt vier Prüfstufen aufgerückt seien, befinde sich auch die Strecke Bremervörde-Zeven-Rotenburg, die 19 von 36 möglichen Punkten erreicht habe. Dicht gefolgt von Zeven-Sittensen-Tostedt, die mit 18 Punkten ggf. noch nachrücken könne. Nach einem Zeitungsbericht vom Wochenende läge eine entsprechende Zusage des Ministers bereits vor. Eine schriftliche Bestätigung erreichte bislang jedoch weder die Samtgemeinde Zeven noch den Landkreis. Keine Chance auf eine Reaktivierung habe demnach die Strecke Bremervörde-Osterholz-Scharmbeck mit 13 Punkten. Vor diesen 14 bzw. dann 15 neuen Strecken stehen allerdings auch noch vier „beschleunigt zu reaktivierende“, darunter Bremervörde-Stade. Voraussetzung für eine tatsächliche Reaktivierung sei allerdings eine notwendige Bundesförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der Investitionskosten sowie die langfristige Finanzierung des Betriebs. Angesichts von nur zwei Reaktivierungen seit der letzten Untersuchung 2013 sei damit fraglich, ob eine derart hohe Zahl möglicher Strecken überhaupt eine reelle Chance auf Reaktivierung habe.

Herr Heinrichs informiert über den aktuellen Sachstand zum Bau der Wörpebrücke an der K 113 zwischen Tarmstedt und Wilstedt. Aktuell liegt die Ingenieurbaumaßnahme im geplanten Kosten- und Zeitrahmen. Anhand von Bildern, die dem Protokoll beigelegt sind, wurden die Abrissarbeiten bis zum kompletten Rückbau der Brücke erörtert.

Frau Ringen erläutert die I-Kfz Stufe 4. Zum 01.09.2023 seien die Möglichkeiten, Kfz-Zulassungsprozesse von zuhause ausführen zu können, noch einmal deutlich erweitert und reformiert worden.

So sei es beispielsweise jetzt möglich, ohne Authentifizierung Fahrzeuge online abzumelden. Die Abmeldung in der Zulassungsbehörde koste 16,50 Euro, die Abmeldung online 2,70 Euro.

Für beispielsweise Adressänderungen, aber auch Ummeldungen oder Neuzulassungen würde ein neuer Personalausweis, ein elektronischer Aufenthaltstitel oder eine BundID zur Identifikation benötigt werden. Wenn die Kennzeichenschilder geprägt seien, könne bis zur Zustellung der Papiere aus der Zulassungsstelle, bereits mit dem selbst ausgedruckten vorläufigen Zulassungsnachweis sofort auf öffentlichen Straßen gefahren werden.

Bisher sei dieses neue Angebot – mit Ausnahme der Abmeldungen – noch sehr spärlich angenommen. Völlig neu geschaffen wurde die Möglichkeit der Teilnahme an i-Kfz für juristische Personen. Diese können sich über das Unternehmenskonto mit dem ELSTER-Zertifikat identifizieren und Zulassungsprozesse für eigene Fahrzeuge vornehmen.

Großkunden können zudem ihre Vorgänge per Schnittstelle über ein eigenes Fachverfahren beim Kraftfahrtbundesamt einreichen. Hierüber können beim KBA registrierte juristische Personen wie zum Beispiel Autohäuser und Flottenbetreiber Zulassungen auf sich selbst und andere Personen auch in großer Zahl abwickeln. Sobald die Schnittstelle der Versicherungswirtschaft aktiviert wird, sollte auch hier ein Anstieg der automatisierten Zulassungsvorgänge zu verzeichnen sein.

Vorsitzender Brinkmann bedankt sich für die Informationen und bemerkt die immer weiter voranschreitende Digitalisierung in den Verwaltungen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Wohnraumversorgung**
Vorlage: 2021-26/0558

Herr Hachmöller stellt die Mitteilungsvorlage vor. Am 21.12.2022 habe der Kreistag das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises beschlossen. Die Verwaltung sei beauftragt worden, die Möglichkeit der Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen und in die Handlungsoptionen Konsequenzen einzubeziehen, die sich aus der vom Land für Anfang 2024 angekündigten Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft ergeben sollen.

Eine Ausweitung der Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen sei zwar angekündigt, in ihrer genauen Ausgestaltung derzeit aber noch nicht bekannt. Es könne damit gerechnet werden, dass diese in der ersten Jahreshälfte 2024 konkretisiert werde. Auch gebe es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen über die zu gründende Landeswohnungsbaugesellschaft.

Die Gründung einer landkreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft sei eingehend geprüft, ebenso seien die Erfahrungen und Planungen anderer niedersächsischer Landkreise mit einbezogen worden. Dabei wurden verschiedene Nachteile deutlich, die einer Gründung zum jetzigen Zeitpunkt entgegenstehen würden.

Ein Aspekt, der gegen eine landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft sprechen würde, sei die heterogene Versorgungslage, die im Wohnraumversorgungskonzept nachgewiesen worden sei. Während in einigen Gemeinden ein sehr hoher Bedarf an günstigem oder preisgebundenem Wohnraum bestehe (z. B. in Rotenburg, Sittensen, Sottrum, Zeven) sei der Bedarf in anderen Gemeinden deutlich geringer (z.B. Geestequelle, Bothel, Fintel). Dies spreche für dezentrale Lösungen.

Zum anderen wäre eine Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises derzeit kommunalrechtlich problematisch. Gemäß § 137 Abs. 1. Satz 1 Nr. 4 NKomVG dürfe sich eine kommunale Gebiets-

körperschaft nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter Höhe verpflichtet. Auch nach den im § 149 NKomVG festgelegten Standards solle ein zu gründendes Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften.

Das derzeit hohe Zinsniveau, die noch immer hohen Baukosten sowie hohe energetische Anforderungen an Neubauten einerseits und die andererseits geringen zu erwartenden Mieteinnahmen ließen für eine solche Gesellschaft auf absehbare Zeit keine Kostendeckung erwarten. Der Landkreis wäre ggf. zur Übernahme von Verlusten verpflichtet. Insofern sei die Gründung einer Wohnbaugesellschaft durch den Landkreis derzeit kaum mit dem Kommunalrecht in Einklang zu bringen.

Auch in mehreren anderen niedersächsischen Landkreisen würden Pläne zur Gründung solcher Gesellschaften derzeit nicht weiterverfolgt. In Landkreisen, in denen kommunale Wohnungsbau-Gesellschaften bereits bestehen, seien geplante Bauvorhaben bereits zurückgestellt worden. Auch die Wohnungsbaugenossenschaft Rotenburg (Wümme) eG habe ihre Aktivitäten zu Neubauten vorläufig eingestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht klar, in welchem Umfang die vom Land Niedersachsen angekündigte Wohnungsbaugesellschaft auch Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme) umsetzen würde.

Vor diesem Hintergrund sei zu empfehlen, von der Gründung einer landkreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft abzusehen. Für den eigenen Wirkungskreis des Landkreises erscheine insbesondere eine Erweiterung der Wohnraumförderrichtlinie als geeignetes Mittel, dem Mangel an mietpreisgebundenem Wohnraum im Kreisgebiet zu begegnen. Eine entsprechende Novellierung der landkreiseigenen Förderung sei im Entwurf erarbeitet worden. Angesichts der Anfang 2024 zu erwartenden Änderungen der Wohnraumförderung auf Landesebene würde jedoch davon abgeraten, eine neue Wohnraumförderrichtlinie schon jetzt in Kraft zu setzen. Es sei zu erwarten, dass sich Fördermöglichkeiten dieser Richtlinie mit landesseitigen Fördermöglichkeiten überschneiden würden. Stattdessen werde empfohlen, zunächst die konkreten Änderungen der Wohnraumförderung des Landes abzuwarten um dann zeitnah die landkreiseigene Förderung als sinnvolle Ergänzung zum Land anzupassen und zu beschließen.

Abg. Weseloh bedankt sich bei der Kreisverwaltung für die erfolgte Arbeit. Die Liste der negativen Aspekte bei der Gründung einer Wohnbaugesellschaft seien zu umfangreich. Ebenso sei es derzeit unattraktiv zu bauen. Sie sehe das Land und den Bund in der Verantwortung, daher sei die Mehrheitsfraktion mit einer Gründung nicht einverstanden.

Abg. Roseborck bedankt sich. In seiner Gemeinde sei auch eine Prüfung erfolgt, aber dies sei ebenfalls nicht umsetzbar. Er begrüße künftige Gespräche, welche in den Gesprächsrunden der Hauptverwaltungsbeamten stattfinden sollten.

Abg. Bussenius teilt mit, dass dies Anliegen auf nächstes Jahr zurückzustellen sei, da sodann mehr Klarheit herrschen würde.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2021-26/0554

Herr Dr. Lühring erörtert aufgrund einer aktuellen Mitteilung der Förderstelle in Lüneburg, welche noch nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet ist, die momentane Situation in Bezug auf die Fördermaßnahmen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe bei der Förderstelle für die Landesförderung 2024 drei baureife Maßnahmen gemeldet. Aufgrund von Mittelengpässen habe die Förderstelle jedoch zunächst lediglich die Maßnahme „Ortsdurchfahrt Ostereistedt / Rockstedt“ dem Wirtschaftsministerium für eine Förderung in 2024 vorgeschlagen. Für den Radweg von Dipshorn nach Otterstedt an der K 146 und den Radweg von Selsingen nach Ohrel an der K 118 wurden dem Landkreis

hingegen zunächst ablehnende Mitteilungen von der Förderstelle zugesandt. Mit diesem Wissenstand wurde die Beschlussvorlage für die Ausschusssitzung erstellt. Unmittelbar vor der Sitzung habe die Förderstelle jedoch mitgeteilt, dass nun doch alle drei Maßnahmen dem Wirtschaftsministerium für 2024 vorgeschlagen werden. Voraussetzend, dass das Ministerium diesem Vorschlag folgt, könne die Prioritätenliste des Landkreises nun daran angepasst werden.

Herr Dr. Lühring beantwortet an dieser Stelle eine schriftliche Anfrage des Abg. Lindenberg.

Frage 1: Wann sind die o.g. Baumaßnahmen der NLStBV als baureif gemeldet worden?

Antwort: Die Baureife-Meldungen seien gesammelt mit Schreiben vom 19.09.2023 an die Förderstelle NLStBV Lüneburg versendet worden.

Frage 2: Gibt es eine Mitteilung, eine Verfügung oder Anordnung des Landes Niedersachsen an den Landkreis, woraus hervorgeht, dass die entsprechende Landesförderung für 2024 maximal auf nur eine einzige Baumaßnahme oder zwei für unseren Landkreis beschränkt ist?

Falls ja, kann dieses Schreiben dem Ausschuss vorgelegt werden?

Antwort: Die Aufforderung zur Priorisierung sei von zwei Mitarbeitern der Förderstelle per Mail („Jahresbauprogramm 2024“ vom 06.10.2023, sowie „WG: Anmeldung Jahresbauprogramm 2024 NGVFG - Priorisierung“ vom 12.10.2023) gekommen. Das landkreisseitige Schreiben zur Priorisierung sei am 12.10.2023 an beide Mitarbeiter der Förderstelle versendet worden, woraufhin von dort schriftlich mitgeteilt wurde, dass die Förderstelle dem Ministerium nur die Maßnahme an der K 137 zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2024 vorschlagen werde.

Frage 3: Was fordert die Förderstelle in ihrer Aufforderung zur Priorisierung im Einzelnen?

Antwort: Die Förderstelle habe geschrieben: „In Bezug auf die Anmeldungen zum Jahresbauprogramm (JBP) 2024 ist für die Aufnahme unsererseits eine Priorisierung vorzunehmen. Wir möchten Sie daher bitten Ihre für das JBP 2024 angemeldeten Maßnahmen zu priorisieren. Die Rückmeldung muss bis zum 20.10.2023 erfolgen.“

Frage 4: Wann und in welcher Form hat der Landkreis dem Land Niedersachsen mitgeteilt, dass er auf den Radweg an der K118 verzichten wird?

Antwort: Der Landkreis habe gegenüber dem Land nicht auf einen Radweg verzichtet.

Herr Schlamminger ergänzt, der Landkreis wurde nach Einreichung der baureifen Maßnahmen von der Förderstelle aufgefordert, eine Prioritätenliste der Maßnahmen zu erstellen. Die Priorisierung sei gemäß dem in der Vorlage erwähnten Grundsatzbeschlusses des Kreis Ausschusses zugunsten der Ortsdurchfahrten Ostereistedt / Rockstedt (K 137) erfolgt. Bei den Radwegen habe das Fachamt den Radweg von Dipshorn nach Otterstedt K 146 auf den zweiten Platz gesetzt, da erfahrungsgemäß häufig noch Restmittel bei der Förderstelle vorhanden sind und die relativ günstige Maßnahmen gute Chancen auf eine nachträgliche Förderungszusage gehabt hätte.

Herr Schlamminger stellt die aktualisierte Prioritätenliste vor. Das Mehrjahresprogramm werde es künftig beim Land nicht mehr in dieser Form geben. Der Landkreis wolle dies jedoch weiter fortsetzen, damit die Priorität bei den Baumaßnahmen ersichtlich sei. Grundsätzlich sollen auch in den nächsten Jahren entsprechend des Grundsatzbeschlusses möglichst jeweils drei Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau sowie Radwegebau zur Förderung angemeldet werden.

Abg. Winsemann erkundigt sich, ob der Beschluss für nächstes Jahr ebenso drei Baumaßnahmen beinhalte.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass dort ebenso drei Baumaßnahmen erfolgen sollen.

Abg. Sievert fragt an, ob die Radwege an der K 146 und K 118 sodann nächstes Jahr gebaut werden würden.

Herr Schlamminger bestätigt, dass die Förderstelle nun alle drei gemeldeten Maßnahmen des Landkreises für das Mehrjahresprogramm vorschlagen wird. Eine Förderung durch das Ministerium vorausgesetzt, könne davon ausgegangen werden, dass mit den Baumaßnahmen in 2024 begonnen werden kann. Das kreiseigene Mehrjahresprogramm wird entsprechend abgeändert und alle drei Maßnahmen werden für 2024 aufgenommen

Abg. Sievert teilt mit, dass dies ein gutes Ergebnis sei und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer somit erhöht werde.

Herr Schlamming teilt abschließend mit, dass das Land nach seiner Erkenntnis künftig die Fördersummen für den Straßenbau von fünfundsiebzig Millionen Euro auf sechzig Millionen Euro senken werde.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a) Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2024 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.
- b) Sollte für das Jahresbauprogramm 2025 eine erneute Priorisierung der baureif gemeldeten Maßnahmen erforderlich werden, sind die bereits im Jahr 2024 baureifen Geh- und Radwegneubauten im Zuge der K 146 und der K 118 vorrangig gegenüber anderen baureifen Maßnahmen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.07.2023: Kostenfreier ÖPNV für Ältere**
Vorlage: 2021-26/0466/1

Abg. Sievert erläutert den gestellten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er erklärt, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handle, welches künftig noch ausgeweitet werden könne. Zum Beispiel könne das Ticket durch eine Ausweitung anderer Landkreise ausgeweitet werden. Die Kostenhochrechnungen in der Vorlage halte er für unverständlich, nicht alle würden dieses Ticket haben wollen.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass hier im Landkreis die Senioren vom Unfallgeschehen her gar nicht auffällig in Erscheinung getreten seien. Diese Erkenntnis bestätige ebenso die Verkehrswacht. Es stelle sich daher die Frage, warum dieser Personenkreis gezielt finanziell gefördert werden solle, andere Bevölkerungsgruppen wie z.B. Schüler und Auszubildende ohne Anspruch auf Schülerbeförderung aber nicht.

Das ÖPNV-Angebot in den Dörfern sei zumeist auch zu unattraktiv, um als Anreiz, auf eine Fahrerlaubnis zu verzichten, zu dienen. Die vorgesehenen Gelder zur Förderung könnten sinnvoller genutzt werden, um das ÖPNV-Angebot zu verbessern. Dies würde dann nicht nur Senioren, sondern allen Fahrgästen zugutekommen.

Abg. Kück stimmt der Verwaltung zu, nach Anfrage bei der Polizeiinspektion Rotenburg habe sich herausgestellt, dass das unauffällige Unfallgeschehen von Senioren nicht für eine solche Maßnahme sprechen würde. Ebenso würden sich Senioren von diesem Vorschlag angegriffen fühlen.

Abg. Bussenius erklärt, dass derzeit in den Medien eine Diskussion geführt werde, Nachprüfungen zur Fahrerlaubnis für Senioren einzuführen. Als langjähriger Fußballtrainer habe er selbst erlebt, dass sich sechs junge Spieler totgefahren hätten, sodass die Gefährdung nicht nur ältere betreffen würde. Ebenso sei der Verwaltungsaufwand zur Einführung eines solchen Tickets sehr hoch. Jedoch sei die von der Verwaltung genannte Summe von bis zu 600.000 € viel zu hoch.

Zurzeit gebe es jährlich lediglich 50 freiwillige Führerscheinabgaben. Selbst bei einer Erhöhung der Anzahl würde kein Betrag von 600.000 € entstehen. Ebenso könne das Angebot eingestellt oder aber auch probenhalber für eine Zeit zur Erprobung eingeführt werden.

Abg. Bassen empfindet, dass der Umtausch der Fahrerlaubnis gegen einen kostenfreien ÖPNV für Ältere in den Medien positiv aufgenommen worden sei. Anstatt eines „lebenslangen“ ÖPNV-Tickets könne als Alternative ein Gutschein für Tickets in einer Gesamthöhe von beispielsweise 500 € ausgehändigt werden. Das Angebot zur kostenfreien ÖPNV-Nutzung könne vor allem als Anreiz zur Heranführung an den ÖPNV für Ältere gesehen werden, hier könne der Antrag kreativ angepasst bzw. ausgelegt werden.

Herr Dr. Lühring erläutert, das Kostenbeispiel der Verwaltung berücksichtige eine über die Jahre kumulierte Anzahl von Berechtigten sowie das Deutschlandticket als zurzeit günstigste kreisweit geltende Fahrkarte. Im Übrigen würde schon allein der Verzicht auf das eigene Kraftfahrzeug erhebliche Einsparungen mit sich bringen, die man beim eigenständigen Erwerb eines Tickets einsetzen könnte. Das Problem seien weniger die finanziellen Mittel der Senioren, sondern vielmehr das oftmals fehlende Verkehrsangebot im ÖPNV.

Abg. Weseloh erwähnt, dass es in dem Antrag um finanzielle Förderung von Senioren gehen würde. Diese Förderung sei jedoch insoweit unnötig, da bei der Aufgabe des PKW's finanzielle Mittel eingespart werden würden. Der Antrag könne Ihres Empfindens nach auch nicht kreativ ausgelegt werden, sondern hätte stattdessen konkreter gestellt werden müssen.

Antrag:

Der Landkreis Rotenburg (W.) erarbeitet eine Richtlinie, die es älteren Menschen ermöglicht, nach Austritt aus dem Erwerbsleben ein kostenfreies Ticket zur Nutzung des ÖPNV innerhalb des Landkreises Rotenburg (W.) zu erhalten, sofern sie ihre Fahrerlaubnis aus eigener Motivation abgeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Tempo 30 in Zonen und auf Strecken – Rechtsgrundlagen und Unterschiede**
Vorlage: 2021-26/0564

Herr Krause stellt die in dem Protokoll angefügte Präsentation vor. Im Rahmen dieser Präsentation wurde dargestellt, welche unterschiedlichen Vorschriften es geben würde und wie die Mitwirkungsmöglichkeit der Kommunen in den Verfahren sei.

Vorsitzender Brinkmann fragt, ob ein Ratsbeschlusses zwingend erforderlich für einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung sei.

Frau Ringen stellt fest, dass dies nur bei einer Tempo-30-Zone der Fall sei, bei einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung sei dies nicht notwendig.

Abg. Bussenius erklärt, dass die Präsentation einige Fachkenntnisse gebracht habe. Er betont die Wichtigkeit der Leichtigkeit des Verkehrs, weshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundesstraßen äußerst schwierig sei.

Abg. Cordes erkundigt sich nach dem Sachstand des Antrages der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 im Streckenverlauf der B 440 (Goethestraße) aus Immissionsschutzgründen in der Stadt Visselhövede.

Herr Krause antwortet, dass die Stellungnahme des Baulastträgers vor kurzem eingegangen sei und die Stadt zeitnah eine Entscheidung vom Landkreis erhalten würde.

Abg. Rosebrock empfindet die Voraussetzung der „zwingenden Notwendigkeit“ zur Aufstellung solcher Verkehrszeichen als äußerst unpraktisch.

Abg. Winsemann erkundigt sich, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Straßenschäden nach Behebung dieser Schäden aufrechterhalten werden könne.

Herr Krause erläutert, dass nach Behebung der entsprechenden Schäden, welche zu einer Geschwindigkeitsreduzierung geführt haben, wahrscheinlich keine Gründe für eine weitere Reduzierung vorliegen würden.

Abg. Kück fragt nach der weiteren Verfahrensmöglichkeit bei zu hohen Geschwindigkeiten in Tempo-30-Zonen, sofern diese durch ein Geschwindigkeitsdisplay ausgewertet worden sind. In der Gravestraße in Glinstedt sei der Pendlerverkehr in der Ortseinfahrt übermäßig schnell.

Frau Ringen bittet zunächst um Übersendung der Messergebnisse.

Abg. Sievert empfindet, dass in den Nachbarlandkreisen Verden und Osterholz vermehrt Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen angeordnet ist. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei dies nicht so häufig anzutreffen.

Herr Krause erläutert, dass im letzten Jahr vermehrt solche Anordnungen auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) angeordnet worden seien. Sofern weitere soziale Einrichtungen die vorgestellten Voraussetzungen erfüllen würden, kann dies gerne in den nächsten Verkehrsschauen geprüft werden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Förderanträge zum Haushalt 2024**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Förderantrag im Bereich des Veterinäramtes; hier: Antrag des Tierschutzvereins für den Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.**
Vorlage: 2021-26/0549

Herr Dr. Wiedner erläutert die derzeitige Situation und der Aufnahmestopps von Tierheimen. Der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V., welcher in Mulmshorn ein Tierheim betreibt, habe fristgerecht beim Landkreis, der für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Tierschutzgesetz zuständig ist, den in der Anlage beigefügten Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 22.489 € gestellt und begründet. Der Antrag sei inhaltlich gut nachvollziehbar begründet und würde von der Verwaltung befürwortet werden.

Abg. Mrugalla begrüßt die Förderung ebenso. Sie erinnert an die weiteren Tierschutzvereine wie die Igelhilfe und erkundigt sich, ob diese bisher keinen neuen Antrag zur Unterstützung gestellt hätten.

Herr Dr. Wiedner hält fest, dass nur der Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. einen Förderantrag gestellt hat. Den übrigen Tierschutzorganisationen im Landkreis ist die Möglichkeit der Förderung bekannt, da diese in den Vorjahren auch schon Anträge gestellt haben. Die von der Igelhilfe für das Jahr 2023 beantragte Unterstützung zur Anschaffung von Überwinterungskästen ist abgeschlossen. Die Kästen sind ordnungsgemäß geliefert und aufgestellt worden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Tierschutzverein für den Landkreis Rotenburg e.V. gemäß Antrag eine Förderung in Höhe von bis zu 22.489 € im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Förderung der Bürgerbusvereine im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0529

Herr Dr. Lühring erläutert die Vorlage und die vorgesehenen Erhöhungen für die Betriebskosten auf jährlich bis zu 10.000 € sowie für die Neubeschaffung von Bürgerbussen auf bis zu 25.000 €.

Abg. Bussenius erläutert, dass das große Problem der Bürgerbusvereine die Rekrutierung von Fahrern sei. Gegebenenfalls sei eine Werbekampagne des Landkreises möglich, um hier Abhilfe zu schaffen. Ebenso sei über eine Auslagererstattung für Dienstkleidung nachzudenken. Auch solle nachgedacht werden, ob der Bürgerbusverein den Fahrern eine kleine Pauschale von beispielsweise 10 € pro Dienstaussweis gestatten könne, sodass der Anreiz größer sei.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass die Bürgerbusvereine durchaus Auslagen und Entschädigungen aus dem Betriebskostenzuschuss leisten dürften. Bei der Werbung könne der Landkreis sicherlich zusätzlich unterstützen.

Abg. Mrugalla erkundigt sich, ob es den Bürgerbusvereinen grundsätzlich möglich sei, Lohn zu zahlen.

Herr Dr. Lühring erklärt, dass dies in Bezug auf Mindestlohn und Sozialabgaben schwierig sei. Außerdem würde eine Konkurrenz gegenüber den Taxiunternehmen entstehen, die wiederum dringend für die Schülerbeförderung gebraucht würden. Außerdem stünde eine Vergütung im grundsätzlichen Widerspruch zum Grundgedanken eines Bürgerbusvereins und der damit eingehenden ehrenamtlichen Tätigkeit. Auslagererstattung für Kleidung, deren Reinigung usw. sei da zielführender.

Abg. Cordes verlässt die Sitzung.

Abg. Bussenius wiederholt den Wunsch, einen einheitlichen Weg zu finden, eine Kampagne zur Rekrutierung von Bürgerbusfahrern zu starten.

Abg. Kück empfindet die Fahrwerbung als Aufgabe der jeweiligen Kommune, jedoch nicht des Landkreises. Dieser sei in der Hauptaufgabe im ÖPNV mit der Schülerbeförderung beauftragt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der jeweiligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Bürgerbusvereine im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 01.01.2024 jeweils

1. einen Betriebskostenzuschuss von bis zu 10.000 € pro Jahr (Nicht abgerufene Mittel werden vom Landkreis jeweils fünf Jahre lang für den jeweiligen Bürgerbusverein verfügbar gehalten und können bei Bedarf für zusätzliche Betriebsausgaben einschließlich Reparaturkosten abgerufen

- werden.) sowie
2. einen Zuschuss von bis zu 25.000 € pro Bürgerbusbeschaffung zu den nach Abzug einer vorausgesetzten Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft sowie ggf. Dritter verbleibenden Beschaffungskosten, jedoch maximal 25 %.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.3 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**
Vorlage: 2021-26/0559

Abg. Bussenius erkundigt sich nach dem Antrag des Punktes e), seit dem letzten Jahr habe sich der Ansatz von 64.900 € auf 113.320 € erheblich erhöht.

Herr Hachmöller erklärt, dass Landrat Prietz in seiner Funktion als Vorsitzender des Touristikverbandes Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (RouROW) leider aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sei.

Vorsitzender Brinkmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag so für den Kreisausschuss zu fassen. Hier würde Landrat Prietz die Kostensteigerung erläutern können.

Die Fraktion Grüne / Die LINKE stellen den Antrag, den Beschlussvorschlag in Bewilligung der Anträge a) bis d) und des Antrags e) zu teilen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2024 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung der Anträge a) bis d) empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplanes 2024 werden entsprechende Beträge für die Bewilligung des Antrages e) empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 9.4 der Tagesordnung: **Förderung des Projektes FahrRAD im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0568

Herr Dr. Lühring erläutert die Förderung des Projektes FahrRad im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert das Projekt FahrRAD im Landkreis Rotenburg (Wümme) und stellt die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 113.000 € für die Projektlaufzeit 2024-2027 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2024**
Vorlage: 2021-26/0565

Die Planansätze für die Produkte werden ämterweise durchgesprochen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Mrugalla erläutert, dass auf der Website des Ministeriums die Bahnstrecke Rotenburg – Bremervörde die Voraussetzungen zur Reaktivierung erfüllen würde, die Strecke Zeven – Tostedt jedoch nicht. Sie fragt an, wie der Landkreis die unterschiedliche Bewertung der Streckung einschätze.

Herr Dr. Lühring führt aus, dass schon minimale Veränderungen der Kriterien zu anderen Ergebnis führen könnten, dies jedoch schwer für die Landkreise nachzuvollziehen sei. Der Landkreis wolle aber gerne zusammen mit den betroffenen Samtgemeinden gegenüber dem Land die Argumente für diese Strecke nochmals herausarbeiten.

Abg. Petersen erläutert, dass es bereits Diskussionen mit Herrn Wiesner von der VNO gegeben habe. Die Bahnstrecke Zeven-Tostedt sei demnach gegenüber der Busfahrt von Zeven nach Scheeßel und dann der Bahnfahrt von dort nach Tostedt nur ca. 6 Minuten schneller, weshalb der Ausbau eines Schienenverkehrs als eher unwahrscheinlich angesehen wird.

Abg. Winsemann zeigt eine Fotoaufnahme von einem Haltestellenzeichen, welche an der Bake des Bahnübergangs im Streckenverlauf der Bahnhofstraße (K 119) in Selsingen und erkundigt sich ob der rechtlichen Zulässigkeit dieser Anbringung.

Herr Krause zeigt sich erstaunt und sagt eine Überprüfung zu.

Auf die Anfrage, ob die bis Ende 2023 befristeten Parkausweise für den Kreishausparkplatz verlängert werden, sagt die Verwaltung eine Beantwortung mit dem Protokoll zu:
Die neuen Parkausweise sollen im Rahmen der Kreistagssitzung am 20.12.2023 ausgehändigt bzw. anschließend zugesendet werden.

Vorsitzender Brinkmann schließt um 16.59 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

b) nichtöffentlicher Teil

Vorsitzender Brinkmann öffnet um 17.00 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt und es liegen keine Berichte für den nichtöffentlichen Teil vor.

Vorsitzender Brinkmann beendet die Sitzung um 17.00 Uhr.

gez. Brinkmann
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Krause
Protokollführer